

rat Dr. Hesse legt überzeugend klar, daß es keinen Gleichenschen Grafen mit zwei Frauen gegeben, daß aber ein Verwandter dieses Grafengeschlechts, ein Schenk von Bargula, auf seiner Reise nach Palästina 1274 von den Saracenen gefangen genommen wurde, eine Orientalin heiratete und mit ihr nach Thüringen zurückkehrte. Von ihm mag Turban, Kleinod und Kreuz in den Gleichenschen Besitz vererbt sein. Der Sage einen historischen Grund unterzulegen, hat man sich bemüht, zahlreiche Beweisstücke aufzuführen.

Über die Unhaltbarkeit der weitverbreiteten Gleichensage lese man ferner Oberforstmeister Werneburgs und Hofrat Dr. Hesses Schriften über diese Sage.

Von den fünf Söhnen des Grafen Lambrecht II, Ernst, Heinrich, Albrecht, Lambrecht und Hermann, traten nach des Vaters Tode die Grafschaft Gleichen-Tonna und die Herrschaft Gleichenstein auf dem Eichsfelde die beiden ältesten Söhne an und regierten gemeinschaftlich bis zum Jahre 1230, worauf sie eine Teilung vornahmen: Ernst IV. erhielt Gleichen-Tonna und Heinrich I. Gleichenstein. Es wird angemessen sein, hier die Geschichte der gräflich Gleichen-Gleichensteinschen Linie kurz einzuschalten.

Die Grafen der Herrschaft Gleichen- Gleichenstein auf dem Eichsfelde

(1152—1294).

Die Herrschaft Gleichenstein auf dem Eichsfelde, womit Graf Ernst I. vom Erzbistum Mainz belehnt worden ist, war über anderthalbhundert Jahre im Besitze des Gleichenschen Grafengeschlechts gewesen. Zu dieser Besizung gehörten die drei Schlösser Scharfenstein, Birkenstein und Gleichenstein und die Orte Wachstädt, Eßfelder, Beberstädt, Hüpstädt, Ammern und Schwerstädt. Schloß Gleichenstein, das um das Jahr 1246 auf den Trümmern des Schlosses Belsede erbaut, liegt w. von Wachstädt auf dem Westerwald, 8 km w. von Dingelstädt und 10¹/₂ km s.ö. von Heiligenstadt, Schloß Scharfenstein auf dem Dün 9 km n.n.ö. von Gleichenstein und w.n.w. vom Kloster Reifenstein. Die zerstreut liegenden Orte liegen zwischen Heiligenstadt, Leinesfelde und Mühlhausen, Schwerstädt aber zwischen Tennstädt und Straußfurt.

Nach dem Tode des Grafen Ernst I. (1116—1152) erbte die Besizungen sein zweiter Sohn

1. Ernst II. (1152—70).

Er nannte sich nie wie seine Nachfolger nach dem Schlosse Belsede oder Gleichenstein. Er war freigebig gegen die Klöster